

## ***Merkblatt „Klauseln in der Hausratversicherung“***

In der Hausratversicherung gibt es viele Ergänzungen im Versicherungsschutz durch besondere Bedingungen und Klauseln, die in den Versicherungskonzepten enthalten sein können:

### ***Überspannungsschäden***

Das sind Schäden, die an elektronischen Geräten (Fernseher, Computer, Telefon, etc.) entstehen können, wenn z.B. durch einen Blitzeinschlag eine Überspannung im Stromleitungsnetz entsteht.

### ***Aquarien und Wasserbetten***

Durch diese Klausel wird ein Wasseraustritt aus einem Aquarium oder einem Wasserbett einem versicherten Leitungswasserschaden gleichgestellt.

### ***Medienverlust durch Rohrbruch***

Ist diese Klausel mit versichert, ersetzt Ihnen der Versicherer bei einem Rohrbruch die zusätzlich entstandenen Kosten für den Mehrverbrauch an Wasser.

### ***Diebstahl von Hausrat aus dem Kraftfahrzeug***

Wird in Ihr Auto eingebrochen und werden dabei Gegenstände gestohlen, die zum Hausrat gehören (z.B. Reisetasche), dann ersetzt der Versicherer Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen bis zu einer vereinbarten Höhe den Schaden. Dieses gilt aber nicht für Handys, mobile Navigationsgeräte, Fotoapparate und elektronische Geräte!

### ***Einfacher Diebstahl***

Versichert gilt im Regelfall immer der Diebstahl in Verbindung mit einem Einbruch. Wird aber von Ihrem Versicherungsgrundstück die Wäsche von der Leine, werden Gartenmöbel oder Gartengeräte oder der Kinderwagen gestohlen, erhalten Sie über diese Vereinbarung ebenfalls Schadenersatz.

### ***Fahrraddiebstahl***

Der Diebstahl von Fahrrädern muss zusätzlich versichert werden. Achten Sie darauf, ob der Vertrag eine Nachtzeitklausel enthält (das bedeutet: kein Ersatz bei Diebstahl zwischen 22 Uhr abends und 6 Uhr morgens, es sei denn, Sie haben das Fahrrad benutzt).

### ***Gegenstände der beruflichen Tätigkeit***

Üben Sie Ihre freiberufliche oder gewerbliche Tätigkeit auch von zuhause aus, sollten Sie daran denken, dass die Gegenstände Ihrer beruflichen Tätigkeit mit versichert sind, denn beruflich genutzte Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände sind oft kein Hausrat und somit nicht versichert!

### ***Hotelkosten***

Ist nach einem Versicherungsfall Ihr Domizil nicht mehr bewohnbar, dann werden Ihnen die Unterbringungskosten ersetzt. Die Leistung ist aber sowohl in der Höhe als auch zeitlich begrenzt.

### ***Elementarschäden***

Hierzu zählen Schäden durch Überschwemmung, Überflutung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck und Lawinen. Diese müssen zusätzlich versichert werden, was jedoch nicht in allen Regionen möglich ist.

### ***Lassen Sie Ihre Verträge überprüfen!***